



# **Materielle Situation von Kindern und Kindergrundsicherung**

**19. Oktober 2020**

**Kongress „Ein starkes Land braucht starke Kinder –  
Strategie gegen Kinderarmut in Baden-Württemberg“**



**Baden-Württemberg**  
Ministerium für Soziales und Integration

# Finanzielle Sozialleistungen für Familien I



Kinderzuschlag: <https://www.service-bw.de/web/guest/leistung/-/sbw/Kinderzuschlag+beantragen-780-leistung-0>



Wohngeld: <https://www.service-bw.de/web/guest/leistung/-/sbw/Wohngeld+beantragen-96-leistung-0>



Unterhaltsvorschuss: <https://www.service-bw.de/web/guest/leistung/-/sbw/Unterhaltsvorschuss+beantragen-170-leistung-0>



Bildungs- und Teilhabeleistungen: <https://www.service-bw.de/web/guest/leistung/-/sbw/Bildungspaket++Leistungen+fuer+Bildung+und+Teilhabe+beantragen-1963-leistung-0>



Zwischenfazit:

Vier finanzielle Sozialleistungen für Familien  
mit vier unterschiedlichen Anträgen  
bei vier unterschiedlichen Behörden.

## Vorteile einer Kindergrundsicherung aus Sicht des Sozialministeriums I



derzeit: viele unterschiedliche Sozialleistungen für Familien, hoher Antragsaufwand seitens Familie, hoher bürokratischer Aufwand seitens Behörde



zukünftig: mehrere Leistungen werden zusammengefasst, Eltern müssen nicht mehr für alle Einzelleistungen Anträge stellen, schafft Transparenz und Übersichtlichkeit der Leistungen, schafft freie Ressourcen in Behörden

## Vorteile einer Kindergrundsicherung aus Sicht des Sozialministeriums II



derzeit: Leistungen für Familien reichen oft nicht aus, weil: nicht gut aufeinander abgestimmt, nur schwer zu durchschauen, zum Teil nicht bekannt



zukünftig: Mindestbedarf jedes Kindes ist sichergestellt, Kindergrundsicherung ist ganzheitliche Leistung für „gutes Aufwachsen“

# 10 Eckpunkte für eine Kindergrundsicherung aus Sicht des Sozialministeriums I



1. Die Kindergrundsicherung wird als Sozialleistung eingeführt.



2. Anspruchsberechtigt ist das Kind.



3. Zur Ermittlung der Höhe der Kindergrundsicherung ist langfristig eine neu angelegte Bedarfserhebung unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen anzustreben; Maßstab ist der noch festzulegende Bedarf für eine „gute Kindheit“.

## 10 Eckpunkte für eine Kindergrundsicherung aus Sicht des Sozialministeriums II



4. Die Kindergrundsicherung besteht aus zwei aufeinander aufbauenden Bausteinen:



Sockelbetrag für jedes Kind, der nach Möglichkeit nach Anmeldung des Kindes automatisch ausgezahlt und mit Informationen zur Möglichkeit der Beantragung des Aufstockungsbetrages verbunden wird,



gesondert zu beantragender und vom Einkommen der Eltern abhängiger Aufstockungsbetrag.

## 10 Eckpunkte für eine Kindergrundsicherung aus Sicht des Sozialministeriums III



5. Die Kindergrundsicherung ersetzt folgende Leistungen:



Kindergeld



Kinderzuschlag



Sozialgeld für Kinder nach SGB II/ Regelsatz für Kinder nach SGB XII (Anspruch auf Mehr- und Einmalbedarfe soll erhalten bleiben)



Pauschalierte Bedarfe für Bildung und Teilhabe



## 10 Eckpunkte für eine Kindergrundsicherung aus Sicht des Sozialministeriums IV



6. Die Kosten für Unterkunft und Heizkosten werden nicht in die Kindergrundsicherung aufgenommen; insoweit bleibt das bisherige System bestehen, da eine Pauschale bei unterschiedlich hoch ausfallenden Wohnkosten zu ungerechten Ergebnissen führt.



7. Im Rahmen des Konzepts der Kindergrundsicherung soll sichergestellt sein, dass auch unregelmäßig anfallende oder sehr spezifische Bedarfe prinzipiell gedeckt werden können.



8. Zuständige Behörde könnten die derzeit für die Beantragung von Kindergeld und Kinderzuschlag zuständigen Behörden sein.

## 10 Eckpunkte für eine Kindergrundsicherung aus Sicht des Sozialministeriums V



9. In der Regel endet der Anspruch auf Kindergrundsicherung mit Vollendung des 18. Lebensjahrs. Personen, die sich in einer allgemeinbildenden Schule, in Ausbildung, auf Ausbildungssuche oder in einem Studium befinden oder einen Freiwilligendienst absolvieren, erhalten den Sockelbetrag der Kindergrundsicherung bis zum vollendeten 25. Lebensjahr.



10. Die Einführung einer Kindergrundsicherung muss flankiert werden vom bedarfsgerechten Ausbau der Infrastruktur im Bereich Kinderbetreuung, Bildung und Teilhabe. Beide Formen der Unterstützung sind sinnvoll, notwendig und müssen sich gegenseitig ergänzen.

## Ausblick zur Einführung einer Kindergrundsicherung I



97. ASMK (Konferenz der Arbeits- und Sozialminister und -ministerinnen der Länder) am 26. und 27. November 2020 in Baden-Württemberg.

Vorsitz: Minister für Soziales und Integration Manne Lucha MdL.



Von ASMK eingesetzte offene Länderarbeitsgruppe unter Vorsitz von Niedersachsen arbeitet bereits seit 2017 an Konzept einer Kindergrundsicherung

(siehe u.a. [http://www.kinderschutz-niedersachsen.de/index.cfm?uuid=CD2265FBC2975CC8A0DE8A9DB4464D64&and\\_uuid=996BAF9A77E24E36882D8CDF817363B7](http://www.kinderschutz-niedersachsen.de/index.cfm?uuid=CD2265FBC2975CC8A0DE8A9DB4464D64&and_uuid=996BAF9A77E24E36882D8CDF817363B7))

und hat verschiedene Gutachten eingeholt und bewertet (siehe u.a. <https://landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-3621.pdf>).

## Ausblick zur Einführung einer Kindergrundsicherung II



ASMK-Beschlussvorschlag von Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg wurde auf der vorbereitenden Amtschefkonferenz der ASMK in Mannheim Anfang Oktober 2020 mit großer Mehrheit angenommen.



Inhalt: Die Bundesregierung wird gebeten, gemeinsam mit den Ländern die nächsten Schritte zur Umsetzung einer Kindergrundsicherung im Interesse von Kindern und Jugendlichen einzuleiten. Die Länder haben hierzu richtungsweisende Beiträge vorgelegt und stehen zu Beratungen für eine zielgenaue Einführung zur Verfügung.



Nun ist die Bundesregierung am Zug!



# Ansprechpersonen

**Dr. Christine Weber-Schmalzl**

**Michael Wolff**

**Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg  
Referat 35 (Sozialhilfe, Eingliederungshilfe)**

**Telefon: 0711 123-0**

**E-Mail: [Armutspraevention@sm.bwl.de](mailto:Armutspraevention@sm.bwl.de)**



**Baden-Württemberg**  
Ministerium für Soziales und Integration